



## Faktenblatt Baugesuch einreichen

Die Gemeinde Mühlau hat im Herbst 2024 die digitale Baugesuchseingabe und -bearbeitung eingeführt. Mit der Applikation eBau Aargau können Baugesuche (auch Anfragen, Reklamegesuche, Vorentscheide, Plangenehmigungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfungen et cetera) elektronisch eingereicht werden.

### Was ist "eBau Aargau"?

Mit "eBau Aargau" kann der ganze Baubewilligungsprozess durchgehend elektronisch abgewickelt werden. Bauherrschaft und Projektverfassende können ihr Baugesuch im Online-Schalter erfassen und mit sämtlichen erforderlichen Unterlagen, Plänen und Nachweisen, elektronisch hochladen. Die Gesuchstellenden werden durch den Prozess geführt.

Die Gesuchseingabe und später folgende Korrespondenzen und / oder revidierte, ergänzende Gesuchseingaben erfolgen auf dem elektronischen Weg (Onlineschalter). Bis die rechtlichen Grundlagen für einen komplett digitalen Geschäftsverkehr vorhanden sind, müssen zusätzlich noch drei Papierdossiers mit den Plänen sowie die Eingabequittung unterschrieben eingereicht werden. Die Zustellung der gemeinderätlichen Verfügung (mit allfälligen Entscheiden / Bewilligungen des Kantons) erfolgt aus rechtlichen Gründen ebenfalls auf dem Postweg. Die Einwendungen Dritter auf dem Postweg und die damit zusammenhängende Korrespondenz mit diesen Dritten erfolgt ebenfalls nach wie vor in Papierform.

Weitere Informationen zu eBau Aargau erhalten Sie es unter nachstehendem Link:

[www.ag.ch/de/bvu/bauen/baubewilligungen/ebauaargau/ebauaargau.jsp](http://www.ag.ch/de/bvu/bauen/baubewilligungen/ebauaargau/ebauaargau.jsp)

### Voraussetzung

Die Voraussetzung, um auf "Mein Konto" im zentralen Onlineschalter ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) ein Baugesuch einzureichen, ist die Registrierung und die Erstellung eines Privatkontos.

Anmeldung auf "Mein Konto": [Link](#)

### Hinweise

Die Baugesuchsunterlagen sind grundsätzlich als PDF-Datei und Fotos im JPEG-Format im Onlineschalter von eBau Aargau hochzuladen. Die Pläne sind als Einzeldokumente hochzuladen.

Das elektronische Baugesuch (inklusive sämtlichen Unterlagen) hat den papierernen Exemplaren zu entsprechen, die bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Das elektronische Baugesuch gilt als eingereicht, sobald die Papierdossiers und die unterzeichnete Eingabequittung bei der Baubehörde eintreffen.

Die Eingabequittung muss von allen aufgeführten Parteien an der entsprechenden Stelle unterzeichnet werden. Die einzureichenden papierernen Baugesuche müssen nicht unterzeichnet werden.

Die auf dem Unterschriftenblatt Unterzeichnenden haben Kenntnis von den massgebenden Vorschriften und gesetzlichen Grundlagen und bestätigen, dass alle Angaben wahrheitsgetreu ausgefüllt sind. Die Unterschriften gelten als verbindliche, zustimmende Kenntnisnahme von den in den Schritten 1 bis 8 des Online-Formulars beschriebenen Inhalten des Baugesuches sowie allen schriftlich eingereichten oder online hochgeladenen Dokumenten.

## **Worauf muss besonders geachtet werden?**

Fehlende oder unkorrekte Unterlagen können im Baubewilligungsverfahren zu Verzögerungen führen.

Bei grösseren Bauvorhaben empfiehlt es sich, mit der Baubehörde und / oder mit den zuständigen Fachstellen frühzeitig Kontakt aufzunehmen. Damit können allfällige Auflagen bereits in die Projektierung einfließen und mögliche Konfliktsituationen frühzeitig erkannt werden.

Machen Sie sich vor Planungsbeginn mit den Zonenvorschriften bekannt. Neben den Vorschriften der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Mühlau können auch weitere Spezialvorschriften (Erschliessungspläne, Gestaltungspläne, Bauinventar et cetera) das Baubewilligungsverfahren beeinflussen.

## **Fristen**

Für das vereinfachte Verfahren mit Zustimmung aller angrenzenden Grundeigentümer /-innen, sofern die Vorprüfung positiv ausgefallen ist und keine externen Instanzen involviert sind, dauert die Bearbeitung mindestens zehn Arbeitstage. Das vereinfachten Verfahren muss auch über den Online-Schalter von eBau Aargau erfasst werden.

## **Zusätzliche Unterlagen**

Alle zusätzlichen Unterlagen können digital unter "Dokumente" im Onlineschalter von eBau Aargau hochgeladen werden.

## **Baugesuche in Papierform**

Die Möglichkeit für die Bauherrschaften, das Gesuch auf dem konventionellen Papierweg (physisch) einzureichen, bleibt weiterbestehen. Melden Sie sich dafür direkt bei der Gemeindeverwaltung.

## **Eingabe des elektronischen Baugesuches**

Mit diesem [Link](#) gelangen Sie zum Portal von eBau Aargau.

Der Eingabeprozess funktioniert mit einer logischen Benutzerführung. Sie erfassen Schritt für Schritt die erforderlichen Informationen. Infobuttons im Eingabeformular bieten zusätzliche Hilfe bei inhaltlichen Fragen.

Ist das Online-Baugesuchsformular ausgefüllt und sämtliche Dokumente zum Bauprojekt hochgeladen, kann das Baugesuch elektronisch eingereicht werden.

Falls Sie Fragen oder Probleme mit der Erfassung der Unterlagen haben, dürfen Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung Mühlau, 056 500 13 50, wenden. Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen.